

Anmeldung an den Nürnberger Grundschulen und Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe für das Schuljahr 2025/2026

I. Schulanmeldung

Am Mittwoch, den 19. März 2025, findet von 14 bis 18 Uhr in den unter Ziffer VI. aufgeführten Schulgebäuden die Schulanmeldung statt.

Der Termin zur Schulanmeldung gilt für alle Kinder, die im Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig werden – unabhängig von einer eventuellen Zurückstellung oder Verschiebung der Einschulung auf das darauffolgende Schuljahr.

Gemäß des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist, werden für das Schuljahr 2025/2026 grundsätzlich alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2025 sechs Jahre alt werden.

- Für Kinder, die vom 01. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 sechs Jahre werden, gilt der Einschulungskorridor. Eltern der betroffenen Kinder können nach Beratung und Empfehlung durch die Schule frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll. Wollen Eltern die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben, müssen sie dies der zuständigen Grundschule schriftlich bis spätestens zum 10. April 2025 mitteilen. Wird bis zum Stichtag keine Erklärung abgegeben, tritt die Schulpflicht zum kommenden Schuljahr ein.
- In jedem Fall schulpflichtig werden Kinder, die im Schuljahr 2024/2025 zurückgestellt wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Schulanmeldung vorzulegen.
- Die Schulpflicht tritt auch für die Kinder ein, deren Einschulung im Vorjahr aufgrund des Einschulungskorridors auf das Schuljahr 2025/2026 verschoben worden ist.
- Für Eltern, deren Kinder im Oktober, November und Dezember 2025 sechs Jahre alt werden, besteht die Möglichkeit, ihr Kind auf Antrag ebenfalls einzuschulen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Eine eingehende Beratung bei der zuständigen Schule und im Kindergarten ist hier angezeigt.
- Soll ein Kind, das nach dem 31. Dezember 2025 sechs Jahre alt wird, auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, muss zusätzlich durch ein schulpsychologisches Gutachten nachgewiesen werden, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (Schulfähigkeit).
- Ein Kind, das am 30. September 2025 mindestens sechs Jahre alt ist, kann von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf

Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2025 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Vor der Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich zu äußern. Über die Zurückstellung entscheidet die zuständige Schule. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch in diesem Fall.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**, oder in an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden (Die zuständige Sprengelgrundschule ist im Internet auf www.schulen-in-nuernberg.de unter „Häufig nachgefragt“ ersichtlich).

Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses oder den Besuch einer Klasse im gebundenen Ganztagsunterricht beantragen wollen. Diese Anträge können frühestens bei der Schulanmeldung gestellt werden und sollen bis spätestens 31. März 2025 vorliegen, wenn der beantragte Schulbesuch zu Beginn des Schuljahrs wirksam werden soll.

Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, müssen sie eine Vertretung beauftragen, mit dem Kind zur Schulanmeldung zu gehen. Die Vertretung muss eine Vollmacht vorlegen. Familien, die am Tag der Schulanmeldung nicht anwesend sein können, vereinbaren mit der zuständigen Schule einen anderen Termin.

Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertretungen müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und die Geburtsurkunde, sowie den Nachweis über den Marnerschutz des Kindes vorlegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Die Sorgerechtsbescheinigung ist vorzulegen. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt ist ausreichend. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

II. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art. 49 Abs. 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Bei mehreren Erziehungsberechtigten gilt für die Abgabe der Erklärung das

gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Schule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgenden Schuljahres wirksam.

Für **die schriftliche Anmeldung** sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei den Grundschulen erhältlich.

III. Schulanmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Erziehungsberechtigte eines Kindes mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen sich rechtzeitig über die möglichen schulischen Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle informieren. Zu der Beratung können weitere Personen, z.B. der Schulen, der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Sozial- oder Jugendhilfe, beigezogen werden (Art 41, Abs. 3 BayEUG).

Die Schulanmeldung erfolgt in der Regel an der Sprengelschule. Die Anmeldung an einem Förderzentrum mit Klassen der Grundschulstufe kann im Allgemeinen nur bei Kindern erfolgen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im entsprechenden Förderschwerpunkt aufweisen. Für die Aufnahme an einer Förderschule sind die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und ein sonderpädagogisches Gutachten erforderlich.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht (§ 2 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern)

Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule entscheidet die Schule. Sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.

Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung muss spätestens bei der Schulanmeldung gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli 2025 nicht mehr abmelden.

Erziehungsberechtigte, die die Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund, vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt Nürnberg

Nach Art. 12 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und Art. 80 BayEUG haben alle Kinder, vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an der **Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt** teilzunehmen. Dabei ist der Nachweis über die Teilnahme an der altersgemäß zuletzt fälligen Vorsorgeuntersuchung (in der Regel die U9) vorzulegen (zum Beispiel das gelbe Vorsorgeheft). Liegt dieser Nachweis nicht vor oder kann er nicht in angemessener Zeit nachgereicht werden, ist zusätzlich eine schulärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Auch bei Vorliegen bestimmter anderer Gegebenheiten, z. B. Vorhandensein von Entwicklungsauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen, ist eine schulärztliche Untersuchung vorgesehen. Außerdem

ist nach Art. 12 Abs. 3 Satz 5 GDG die Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen gesetzlich vorgesehen.

Die Schuleingangsuntersuchungen finden in Nürnberg in der Zeit von November 2024 bis September 2025 im Allgemeinen in den Außenstellen des Gesundheitsamts statt. Dazu erhalten die Personensorgeberechtigten rechtzeitig vorher eine schriftliche Einladung zusammen mit einem ärztlichen Fragebogen. Dieser sind nähere Informationen zum Ablauf zu entnehmen.

VI. Die Anmeldung erfolgt an folgenden Grundschulen

a) Öffentliche Grundschulen:

Grundschule Nürnberg St. Johannis, Adam-Kraft-Straße 2; Grundschule Nürnberg Helene-von-Forster-Schule, Am Röthenbacher Landgraben 25; Grundschule Nürnberg Thoner Espan, Am Thoner Espan 10; Grundschule Nürnberg Georg-Paul-Amberger-Schule, Ambergerstraße 25; Grundschule Nürnberg Bartholomäusschule, Bartholomäusstraße 16; Grundschule Nürnberg Bauernfeindschule, Bauernfeindstraße 24; Grundschule Nürnberg Max-Beckmann-Schule, Beckmannstraße 2; Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule, Bertolt-Brecht-Straße 35; Grundschule Nürnberg Theodor-Billroth-Schule, Billrothstraße 16; Grundschule Nürnberg Bismarckstraße, Bismarckstraße 20; Grundschule Nürnberg Henry-Dunant-Schule, Dunantstraße 10; Grundschule Nürnberg Erich-Kästner-Schule, Eichstätter Straße 11; Grundschule Nürnberg Fischbach, Fischbacher Hauptstraße 118; Grundschule Nürnberg Forchheimer Straße, Forchheimer Straße 90; Grundschule Nürnberg Eibach, Fürreuthweg 95; Grundschule Nürnberg Kopernikusschule, Gabelberger Straße 41; Grundschule Nürnberg Gebersdorf, Gebersdorfer Straße 175; Grundschule Nürnberg Georg-Ledebour-Schule, Georg-Ledebour-Straße 7; Grundschule Nürnberg Gebrüder-Grimm-Schule, Grimmstraße 16; Grundschule Nürnberg Altenfurt, Hermann-Kolb-Straße 53; Grundschule Nürnberg Ziegelstein, Heroldsberger Weg 42a; Grundschule Nürnberg Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule, Herschelplatz 1; Grundschule Nürnberg Insel Schütt, Hintere Insel Schütt 5; Grundschule Nürnberg Wahlerschule, Holsteiner Straße 2a; Grundschule Nürnberg Holzgartenschule, Holzgartenstraße 14; Grundschule Nürnberg Adalbert-Stifter-Schule, Julius-Leber-Straße 108; Grundschule Nürnberg Buchenbühler Schule, Kalchreuther Straße 130; Grundschule Nürnberg Katzwang, Katzwanger Hauptstraße 19; Grundschule Nürnberg Knauererschule, Knauerstraße 20; Grundschule Nürnberg Ketteler-Schule, Leerstetter Straße 3; Grundschule Nürnberg Martin-Luther-King-Schule, Luther-King-Straße 14; Grundschule Nürnberg Schulcampus Werderau, Maiacher Straße 8; Grundschule Nürnberg Michael-Ende-Schule, Michael-Ende-Straße 20; Grundschule Nürnberg Laufamholz, Moritzbergstraße 21; Grundschule Nürnberg Friedrich-Hegel-Schule, Neue Hegelstraße 17; Grundschule Nürnberg Friedrich-Staedtler-Schule, Neunhofer Hauptstraße 73; Grundschule Nürnberg Konrad-Groß-Schule, Oeden-

berger Straße 135; Grundschule Nürnberg Carl-von-Ossietzky-Schule, Ossietzkystraße 2; Grundschule Nürnberg Paniersplatz, Paniersplatz 37; Grundschule Nürnberg Regenbogenschule, Regenbogenstraße 73; Grundschule Nürnberg Reutersbrunnenschule, Reutersbrunnstraße 12; Grundschule Nürnberg Großgründlach, Reutleser Straße 6; Grundschule Nürnberg Astrid-Lindgren-Schule, Salzbrunner Straße 61; Grundschule Nürnberg Scharerschule, Scharerstraße 33; Grundschule Nürnberg Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Straße 38; Grundschule Nürnberg Sperberschule, Sperberstraße 85; Grundschule Nürnberg Thusneldaschule, Thusneldastraße 5; Grundschule Nürnberg Ludwig-Uhland-Schule, Uhlandstraße 33; Grundschule Nürnberg Zerbabelshof, Viatissstraße 270; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wanderer-Schule, Wandererstraße 170; Grundschule Nürnberg Wiesenschule, Wiesenstraße 68.

b) Öffentliche Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

Bertha-von-Suttner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Nürnberg, Bertha-von-Suttner-Straße 29; Jean-Paul-Platz, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Jean-Paul-Platz 10; Merianschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Merianstraße 1; Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Eibach-Röthenbach, Motterstraße 3; Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, Pestalozzistraße 25; Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser, Salzbrunner Straße 61; Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Schafhofstraße 27; An der Bärenschanze, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Sielstraße 15; Staatliches Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, Bartholomäusstraße 14.

c) Private Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

BBS Nürnberg, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Blindenanstalt Nürnberg e.V. Brieger Straße 21; Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Neumeyerstraße 53; Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Waldaustraße 21; Karl-König-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Zerbabelshofer Hauptstraße 3 - 7.

Die Anmeldung in einem Schulgebäude ist nicht dafür bestimmend, dass das angemeldete Kind eine Klasse besuchen kann, die in diesem Schulgebäude untergebracht ist. Die Erziehungsberechtigten werden aufgrund der Schulanmeldung durch die Schule verständigt, welche Klasse in welchem Schulgebäude ihr Kind besuchen wird.

**Stadt Nürnberg
Marcus König
Oberbürgermeister**



Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2025/2026

**Berufliche Schule, Direktorat 1,
Augustenstr. 30, 90461 Nürnberg,**
Tel. 0911/231-26 01, Fax: 0911/231-89 01,
E-Mail: B1@stadt.nuernberg.de,
Homepage: www.b1.nuernberg.de

Fachschule für das Sanitär- und Heizungsbauhandwerk - Meisterschule

Voraussetzung:
abgeschlossene Berufsausbildung
(als Anlagenmechaniker SHK, Gas- und Wasserinstallateure sowie Zentralheizungs- und Lüftungsbauer)
Anmeldung: laufend, freie Plätze ab SJ29/30
Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik

Voraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss
Anmeldung: ab dem Zwischenzeugnis, 14.02.2025
Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Berufliche Schule, Direktorat 2, Fürther Str. 77, 90429 Nürnberg,

Tel. 0911/231-39 51, -39 52, Fax: 0911/231-39 53,
E-Mail: b2-fue@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.b2.nuernberg.de

Städtische Berufsfachschule Fertigungstechnik

Ausbildungsberuf: **Maschinen- und Anlagenführer/in** Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik bzw. **Fachkraft für Metalltechnik** Fachrichtung Montagetechnik

Aufnahme

Voraussetzungen: Mittelschulabschluss oder qualifizierender Mittelschulabschluss
Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, die letzten beiden Schulzeugnisse
zweiwöchiges Praktikum in einem technischen Betrieb

Anmeldung:

ab 03. März 2025 (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr) bis 04. Juli 2025
Am **Montag, 12.05.2025**, 17:00 Uhr, findet in der Aula (Zugang über Kernstraße und Pausenhof) eine Informationsveranstaltung statt.

Rudolf-Diesel-Fachschule (Technikerschule), Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informatiktechnik, Maschinenbautechnik, Mechatroniktechnik und Wirtschaftsinformatik

Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg,
Tel. 0911/231-8825, 8826,
E-Mail: b2rdf@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.rdf.nuernberg.de

Aufnahme und Beratung:

Tel. 0911/231-86 59,
Während der Schulzeit (nicht in den Schulferien):
Montag, 16:30 - 19:00 Uhr, ansonsten nach Absprache